

# Digitalisierungszuschuss im Rahmen der Überbrückungshilfe III.

Informationen für unsere Fachhändler.



## 1. Hintergrundinformationen

Betriebe, die Anspruch auf die Überbrückungshilfe III haben, sind grundsätzlich auch antragsberechtigt für die Zuschüsse zur Digitalisierung. Dieser Antrag wird immer zusammen mit der Überbrückungshilfe III gestellt. Gefördert werden Investitionen in Digitalisierung einmalig mit bis zu 20.000 Euro. Die Kosten müssen im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 angefallen sein.

## 2. Wichtige Links

Bundesweit einheitlich digitale Plattform für die Antragsstellung  
[ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](https://ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)

FAQs vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Vgl. Frage 2.4, Ziffer 14)  
[ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Ueberbrueckungshilfe-III/ueberbrueckungshilfe-III.html](https://ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Ueberbrueckungshilfe-III/ueberbrueckungshilfe-III.html)

RATIONAL-Webseite  
[rational-online.com/ueberbrueckungshilfe](https://rational-online.com/ueberbrueckungshilfe)

## 3. Förderfähige Kosten

Neben der allgemeinen Formulierung „Investitionen in Digitalisierung“ wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als Beispiele für förderfähige Kosten unter anderem der Aufbau oder Erweiterung eines Online-Shops, Eintrittskosten bei großen Plattformen, Website-Ausbau oder Neuinvestitionen in Social Media Aktivitäten genannt.

Vor kurzem wurde zur genauen Abgrenzung der Maßnahmen eine Positivliste veröffentlicht, in der auch die „Anschaffung eines Konvektomaten mit Internetanbindung und somit einer standortunabhängigen, programmierbaren Steuerung“ genannt wird.

Bislang haben wir leider keine detaillierten Informationen erhalten, in wie weit die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie genannten Formulierungen auch auf iCombi Classic oder iVario übertragbar sind.

Daher möchten wir unsere Kunden informieren und zeitgleich auch motivieren, sich bei den offiziellen Institutionen oder Ihrem Steuerberater über die aktuellen Förderbedingungen der Überbrückungshilfe III zu informieren. Hier erhalten sie auch eine rechtssichere Beratung.

## 4. Kommunikation

Gerne können Sie das angefügte Bild zur Kommunikation auf Ihren Social Media Kanälen verwenden. Zudem finden Sie auf unserer Webseite sowie auf Facebook und LinkedIn Inhalte die Sie teilen können.

## 5. Kontakt

Bei Fragen können Sie sich gerne an Ihren zuständigen RATIONAL-Ansprechpartner wenden.